



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT

Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet



Pressemitteilung

Bürgerinitiativen kritisieren die Arbeitsweise und fordern eine Reform der Fluglärmkommission.

Die Fluglärmkommission (FLK) ist dem Namen nach eine Kommission zur Abwehr des Fluglärms. Ihrer Verfasstheit nach ist sie ein Beratungsorgan für die Behörden und muss von ihnen gehört werden. Die Mehrzahl ihrer Mitglieder sind KommunalpolitikerInnen und somit Teilzeit-Fachleute. Der Haupt-Informationsstrom verläuft vom Umwelthaus (UNH) über das Forum Flughafen und Region (FFR) zum Vorstand der Fluglärmkommission.

Das UNH liefert regelmäßig unterschätzende Lärmprognosen, weil diese mit dem Frankfurter Fluglärmindex (FFI 2.0), der keine gesetzlich zugelassene Methode zur Lärmberechnung ist, berechnet sind. Diese sind mehrfach als falsch entlarvt, werden von der FLK dennoch als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage benutzt.

Die politische Entscheidung, dass Fluglärm schutz auf keinen Fall zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Luftfahrt und des Standortes gehen darf, ist schon vor vielen Jahren gefallen und ist Teil der DNA der FLK. Ganz im Sinn der Absicht der Luftfahrt, den Paragrafen 29 b des Luftverkehrsgesetzes zu umgehen, wonach Vermeidung und Verminderung von Fluglärm Priorität haben müssen. Bei allen infrage kommenden Fluglärm schutzmaßnahmen kann dies unterstellt werden und wird deshalb von den VertreterInnen des FFR als Vertreterin der Luftfahrtinteressen strikt abgelehnt. Deshalb gibt es praktisch keinen Vollzug des Paragrafen 29 b des Luftverkehrsgesetzes. Das ist der Hauptgrund dafür, dass es beim Fluglärm schutz kaum vorangeht. Infolge dessen fordert die FLK auch keinen Verursacherbeitrag zum Fluglärm schutz mehr ein, weil er schlicht verweigert wird. Das FFR darf freihändig und in stiller Übereinstimmung mit den Meinungen der meisten Parteien im Hessischen Landtag darüber entscheiden, wer, wo und wie viele BürgerInnen von Fluglärm belastet, oder entlastet werden. Die stark einschränkende Wirkung von unzumutbarem Fluglärm auf Freiheit, Gesundheit und Gleichheit wird nicht ausreichend gewürdigt.

Die viel zu hohen Lärmgrenzwerte des Fluglärm schutzgesetzes führen zu einem menschenrechtswidriger Zustand, der nicht länger hingenommen werden kann. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) tut für ihre Kunden aus der Luftfahrt ein Übriges, um die Situation zu verschärfen.

Im Gegensatz zum politisch willkürlichen Agieren des Forums Flughafen und Region (FFR), behält die Fluglärmkommission (FLK) nur anhand ihrer Zusammensetzung noch einen Rest von demokratischem Anstrich.

Das **Bündnis der Bürgerinitiativen (BBI)** übt scharfe Kritik an den Gepflogenheiten ihrer Arbeit. Ein Hauptkritikpunkt ist, dass in den Sitzungsprotokollen weder die Namen, noch die Kommunen, oder die Gebietskörperschaften der Vortragenden genannt werden. In anderen Fluglärmkommissionen in Deutschland ist dies der Fall. Eine Bewertung darüber, was, oder ob eine Aussage Wesentliches enthält, steht dem Protokollführer nicht zu. Hier darf es kein Weglassen, oder Hinzufügen geben.

Es ist aber nicht ungewöhnlich, das besprochene Inhalte fehlen. Äußerst merkwürdig ist, dass vom Vorstand Beschlussvorlagen zu Beratungsgegenständen erarbeitet werden, bevor die Mitglieder darüber beraten konnten. Damit kann eine Entscheidungsrichtung vorgegeben werden. Ein Antrag aus Büttelborn z.B. ist vom Vorstand substantiell so abgeändert worden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr zu erkennen war. Der Vertreter dieser höchst belasteten Kommune wurde unmittelbar vor einer anstehenden Sitzung vom Vorstand einbestellt und unter Druck gesetzt, eine aufklärende Präsentation nicht vorzustellen. Auch das Platzieren eines Tagesordnungspunkts trotz hoher Dringlichkeit und Handlungsbedarfs am Ende der Tagesordnung, der dann wegen Zeitmangel vertagt wurde, gehört zur Art, Unliebsames zu unterbinden. Ein Bericht des FFR zu den Untersuchungen der Startverfahren, wurde trotz vieler mathematischer und physikalischer Fehler vom Vorstand der FLK hoch gelobt. Die dazu berechtigte, sachlich vorgetragene Kritik aus Büttelborn, wurde weder im Protokoll, noch in der Pressemitteilung erwähnt. Bei ihrer Entscheidung zu Cindy S hat es die Mehrheit in der FLK nicht für nötig gehalten, vor Beginn des Probebetriebs die Ausweisung einer Lärmschutzzone einzufordern, obwohl die unzumutbare Belastung feststand. Damit hat sie in Kauf genommen, dass gesetzwidrig tausende BürgerInnen lange schutzlos bleiben.

Wenn es Absicht des Vorstands der FLK ist, unabhängig vorgebrachte Information zu unterdrücken, weil sie nicht erwünscht ist, wenn Repression und Manipulation zu ihren Werkzeugen gehören, wenn grobe Fehler zulasten des Lärmschutzes hingenommen werden, dann verdient sie ihren Titel, ein Gremium zur Abwehr des Fluglärm zu sein, nicht. Nach Meinung der SprecherInnen des BBI ist dies alles eine Entmündigung, zumindest aber eine Bevormundung und ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Mitglieder der FLK und die sollten sich das nicht länger gefallen lassen.

Das Bündnis der Bürgerinitiativen fordert dringend eine Reform der Arbeit der Fluglärmkommission, damit Fluglärm schutz endlich möglich wird.

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“ (BBI), ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen. Das Bündnis fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität. Die gemeinsamen Ziele sind:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region.
- Kein Terminal 3 – Sofortiger Baustopp!
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen.
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000 pro Jahr und Reduzierung der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet.
- Stilllegung der Landebahn Nordwest.

Kontakt: Monika Wolf, Knut Dörfler, Michael Flösheimer, Berthold Fuld Bündnissprecher*innen
Email: sprecher@flughafen-bi.de
Mobil: 015789683516